

Anhang A5

Französisch für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie für das Lehramt an Berufskollegs

Inhalt und Studienziele:

Gegenstand des Unterrichtsfaches Französisch ist unter Berücksichtigung der kulturellen und historischen Zusammenhänge die französische Sprache und Literatur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Im Studium sollen die Studierenden im Hinblick auf die Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erwerben, die als wissenschaftliche Voraussetzungen für das Unterrichten des Unterrichtsfaches Französisch an Gymnasien und Gesamtschulen sowie an Berufskollegs erforderlich sind.

Studienvoraussetzungen: Latinum und Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B1 nach dem Europäischen Referenzrahmen (CEF) im Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen; Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B1 nach dem Europäischen Referenzrahmen CEF und Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache im Lehramt an Berufskollegs (nachzuweisen bis zur „Zwischenprüfung“). Handelt es sich bei der weiteren Fremdsprache um eine moderne europäische Fremdsprache, so werden Kenntnisse auf dem Niveau von Stufe B1 nach dem Europäischen Referenzrahmen CEF vorausgesetzt.

Legende: LW = Literaturwiss., SW = Sprachwiss., BM = Basismodul, AM = Aufbaumodul, GLS = Grundlagenseminar, LN = Leistungsnachweis, TN = Teilnahmenachweis, KL = Klausur, RE = Referat, HA = Hausarbeit, VL = Vorlesung, FS = Fremdsprache.

Studienaufbau

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen:

Es sind sämtliche in diesem Anhang aufgeführten Module zu absolvieren (Basismodule 1 bis 4 sowie Aufbaumodule 1 bis 5). Das Fachstudium umfasst insgesamt 66 SWS. In den Aufbaumodulen sind insgesamt vier Leistungsnachweise zu erwerben. Im Anschluss an Aufbaumodul 1 oder 2 findet die schriftliche fachwissenschaftliche Fachprüfung statt, im Anschluss an Aufbaumodul 3 oder 4 die mündliche fachwissenschaftliche Fachprüfung, im Anschluss an Aufbaumodul 5 die schriftliche Fachprüfung zur Fachdidaktik.

Lehramt an Berufskollegs:

Studierende im Lehramt an Berufskollegs müssen im Rahmen beider studierter Unterrichtsfächer während des gesamten Studiums 123 bis 128 SWS absolvieren. Dabei müssen sie im Hauptstudium insgesamt fünf Leistungsnachweise erwerben und insgesamt fünf Fachprüfungen ablegen (§ 37 Abs. 6 u. 8; § 38 LPO). Deshalb verteilen sich Studienvolumen, Leistungsnachweise und Prüfungsleistungen ungleich auf die Unterrichtsfächer, **es muss zwischen erstem und zweitem Unterrichtsfach unterschieden werden**. Französisch kann dabei als erstes oder zweites Unterrichtsfach gewählt werden.

Französisch als erstes Unterrichtsfach: Es sind sämtliche in diesem Anhang aufgeführten Module zu absolvieren (Basismodule 1 bis 4 sowie Aufbaumodule 1 bis 5). Das Fachstudium umfasst insgesamt 66 Semesterwochenstunden. In den Aufbaumodulen sind insgesamt drei Leistungsnachweise zu erwerben, davon zwei fachwissenschaftliche und einer im Modul Fachdidaktik. Im Anschluss an Aufbaumodul 1 oder 2 findet die schriftliche fachwissenschaftliche Fachprüfung statt, im Anschluss an Aufbaumodul 3 oder 4 die mündliche fachwissenschaftliche Fachprüfung, im Anschluss an Aufbaumodul 5 die schriftliche Fachprüfung zur Fachdidaktik.

Französisch als zweites Unterrichtsfach: Es sind sämtliche in diesem Anhang aufgeführten Basismodule zu absolvieren (Basismodule 1 bis 4) sowie die Aufbaumodule 1, 2, 5 und eines der Aufbaumodule 3 oder 4. Das Fachstudium umfasst insgesamt 60 Semesterwochenstunden. In den Aufbaumodulen sind insgesamt zwei fachwissenschaftliche Leistungsnachweise zu erwerben; der Leistungsnachweis im Modul Fachdidaktik entfällt. Im Anschluss an Aufbaumodul 1 oder 2 findet die schriftliche fachwissenschaftliche Fachprüfung statt, im Anschluss an das gewählte Aufbaumodul 3 oder 4 die mündliche fachwissenschaftliche Fachprüfung. Die Fachprüfung zur Fachdidaktik entfällt.

GRUNDSTUDIUM:

Vorbemerkungen: Zu Beginn des ersten Fachsemesters ist für alle Studienanfängerinnen und -anfänger die Teilnahme an dem sprachpraktischen Einstufungstest obligatorisch. Je nach Ergebnis des Einstufungstests haben solche Studierende, die über keine oder nicht ausreichende Vorkenntnisse verfügen, zunächst das Sprachpraktische Propädeutikum zu absolvieren (ab Kurs I oder II), dessen Besuch nicht als Bestandteil des Studienganges angerechnet wird. Studierende, die im Einstufungstest Sprachkenntnisse nachweisen, die etwa drei Jahren Schulunterricht entsprechen, werden in das BM 1: Sprachpraxis I eingestuft, bei herausragenden Kenntnissen in Ausnahmefällen auch in das BM 4: Sprachpraxis II. In diesen Fällen wird das Basismodul 1 erlassen.

Im Grundstudium ist die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen nur bedingt frei wählbar.

Im BM 1 Sprachpraxis I sind der Ober- und Lektürekurs vor dem Essay- und Übersetzungskurs A zu besuchen. In den BM 2 und 3 (Sprach- bzw. Literaturwissenschaft) sind die Einführungsvorlesungen und die GLS A vor den GLS B zu besuchen.

Sem.	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
			P	Einstufungstest	KL

SPRACHPRAKTISCHES PROPÄDEUTIKUM:

0	Sprachkurs	4	P	Cours I:	
		2		Teil a: Cours préparatoire	akt. Teilnahme
		2		Teil b: Lecture/compréhension gram.	akt. Teilnahme
0	Sprachkurs	4	P	Cours II:	
		2		Teil a: Cours élémentaire	KL
		2		Teil b: Thème grammatical	KL

Das Sprachpraktische Propädeutikum vermittelt die Grundlagenkenntnisse in der Studiensprache, die für die Aufnahme des Fachstudiums unabdingbare Voraussetzung sind.

Basismodul 1: SPRACHPRAXIS I

Sem.	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
1 bis 2	Sprachkurs	2	P	Oberkurs/ Cours supérieur	akt. Teilnahme
1 bis 2	Sprachkurs	2	P	Lektürekurs/Études de textes	akt. Teilnahme
2 bis 3	Sprachkurs	2	P	Essaykurs/Expression écrite	akt. Teilnahme
2 bis 3	Sprachkurs	2	P	Dt.-frz. Übersetzung A	KL (LN)
Σ		8			1 LN

Ober- und Lektürekurs sind vor dem Essay- und Übersetzungskurs zu besuchen.

Modulbeschreibung:

Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul dient der Festigung grammatischer Strukturen der Studiensprache, die aktiv wie passiv beherrscht werden sollen; ferner soll es dazu befähigen, sich mündlich wie schriftlich angemessen auszudrücken, und schließt mit der Vermittlung einer ersten Übersetzungskompetenz ab.

Lehr- und Lernformen: Sprachpraktische Lehrveranstaltungen

Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung: regelmäßige und aktive Teilnahme, Klausur.

Modulbezogene Voraussetzungen: Erfolgreiche Teilnahme am Sprachpraktischen Propädeutikum oder entsprechender Nachweis von Vorkenntnissen im Einstufungstest.

Basismodul 2: SPRACHWISSENSCHAFT I

Sem.	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
1	VL	2	P	Einführungs-VL Rom. SW	Teilnahme
1 o. 2	GLS A	2	P	GLS A SW	akt. Teilnahme, KL (LN)
2 o. 3	GLS B	2	WP	GLS B Spezialthemen SW	RE + HA (LN)
2 bis 4	VL	2	WP	VL Spezialthemen SW	Teilnahme, KL (LN)*
Σ		8			2/3 LN

* Vorlesungen zur Sprach- und Literaturwissenschaft (außer den Einführungsvorlesungen) schließen mit einer Klausur ab. Für je eine bestandene KL in LW und SW gibt es einen gemeinsamen Leistungsnachweis.

Die Einführungsvorlesung und GLS A sind vor GLS B zu besuchen.

Modulbeschreibung:

Lern- und Qualifikationsziele: Die Einführungsvorlesung sowie das zugeordnete GLS A bieten einen Überblick über die Grundlagen der romanistischen Sprachwissenschaft, durch sie sollen die Studierenden an linguistische Theorien herangeführt und mit verschiedenen Methoden zur Beschreibung der romanischen Studiensprache vertraut gemacht werden. Darüber hinaus sollen die Techniken (sprach-)wissenschaftlichen Arbeitens (Literaturrecherche, Bibliotheksbenutzung, Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse) vermittelt und eingeübt werden. Inhaltlich sollen die verschiedenen Analyse-Ebenen des Sprachsystems, varietäten-linguistische Aspekte sowie die sprachgeschichtliche Entwicklung behandelt werden. Im GLS B sollen aufbauend auf den bereits erworbenen Kenntnissen und Grundlagen einzelne Aspekte vertieft werden, wobei diese begrenzten Frage- und Themenstellungen auch in ihren funktional-strukturellen, soziolinguistischen und sprachhistorischen Bezügen betrachtet werden. Der Besuch einer thematisch enger gefassten Vorlesung rundet dieses sprachwissenschaftliche Basismodul ab, wobei dringend empfohlen wird, geeignete Fachliteratur modulbegleitend im Selbststudium durchzuarbeiten.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Grundlagenseminar A, Grundlagenseminar B (= Proseminar), ggf. Tutorium.

Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung: regelmäßige und aktive Teilnahme, Klausur, Referat und Hausarbeit oder äquivalente Leistungen. Diese werden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der Dozentin oder dem Dozenten festgelegt.

Modulbezogene Voraussetzungen: Für den Besuch des Grundlagenseminars B sind Sprachkenntnisse im Umfang des Sprachpraktischen Propädeutikums nachzuweisen.

Basismodul 3: LITERATURWISSENSCHAFT I

Sem.	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
1	VL	2	P	Einführungsvl Rom. LW	Teilnahme
1 o. 2	GLS A	2	P	GLS A LW	akt. Teilnahme, KL (LN)
2 o. 3	GLS B	2	WP	GLS B Spezialthemen LW	RE + HA (LN)
2 bis 4	VL	2	WP	VL Spezialthemen LW	Teilnahme, KL (LN)*
Σ		8			3/2 LN

* s.o. zu BM 2 Sprachwissenschaft I

Die Einführungsvorlesung und GLS A sind vor GLS B zu besuchen.

Modulbeschreibung:

Lern- und Qualifikationsziele: Dieses Modul führt in die systematischen Grundlagen der romanischen Literaturwissenschaft ein, vermittelt literaturtheoretische und literaturgeschichtliche Grundkenntnisse und soll die Studierenden befähigen, sich kritisch mit literarischen Texten und literaturwissenschaftlichen Abhandlungen auseinanderzusetzen. Die Einführungsvorlesung bietet einen Überblick über literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden der Analyse literarischer Gattungen. In dem zugeordneten GLS A sollen (literatur-)wissenschaftliche Arbeitstechniken erworben und einzelne Theorien und Methoden an ausgewählten Werken der französischen Literatur erörtert werden. In dem auf spezifischere Gattungs-, Theorie- und Epochenfragen abgestellten GLS B soll das bereits erworbene Grundlagenwissen auf begrenzte Themenstellungen angewandt und in Textinterpretationen erprobt werden. Neben dem Besuch einer zusätzlichen Vorlesung zu literaturwissenschaftlichen Einzelaspekten wird dringend empfohlen, eine Lektüreliste mit ausgewählten Werken der französischen Literatur im Selbststudium modulbegleitend durchzuarbeiten.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Grundlagenseminar A, Grundlagenseminar B (= Proseminar), ggf. Tutorium.

Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung: regelmäßige und aktive Teilnahme, Klausur, Referat und Hausarbeit oder äquivalente Leistungen. Diese werden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der Dozentin oder dem Dozenten festgelegt.

Modulbezogene Voraussetzungen: Für den Besuch des Grundlagenseminars B sind Sprachkenntnisse im Umfang des Sprachpraktischen Propädeutikums nachzuweisen.

Basismodul 4: SPRACHPRAXIS II

Sem.*	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
3 bis 4	Sprachkurs	2	P	Dt.-frz. Übersetzung B	KL (LN)**
3 bis 4	Sprachkurs	2	P	Essay/Expression écrite	akt. Teilnahme
3 bis 4	Sprachkurs	2	P	Frz.-dt.-Übersetzung	KL (LN)**
3 bis 4	VL	2	WP	VL in der FS	Teilnahme
Σ		8			1 LN

* je nach Einstufung aufgrund des Ergebnisses im Einstufungstest

** ein gemeinsamer Leistungsnachweis für die beiden erfolgreich absolvierten Übersetzungskurse

Modulbeschreibung:

Lern- und Qualifikationsziele: Das BM 4 Sprachpraxis II baut auf den im BM 1 Sprachpraxis I erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf und soll zu einer umfassenden, grammatisch wie stilistisch nuancierten Ausdrucksfähigkeit führen, die für das Niveau des fremdsprachlichen Unterrichts an Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs im Bereich der Vermittlung kommunikativer Kompetenz erforderlich ist. Dazu dienen die Rezeption wie die Produktion anspruchsvollerer Textsorten sowie die Beschäftigung mit fremdsprachlichen Ausgangs- und Zieltexten in kontrastiver Sicht.

Lehr- und Lernformen: Sprachpraktische Lehrveranstaltungen, Vorlesung (in der Fremdsprache)

Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung: regelmäßige und aktive Teilnahme, Klausur.

Modulbezogene Voraussetzungen: Erfolgreicher Besuch des BM 1 Sprachpraxis I (ggf. direkte Einstufung aufgrund des Einstufungstests).

Die „Zwischenprüfung“ wird gegen Vorlage aller Nachweise gemäß §§ 9 und 10 ZPO vom Prüfungsamt (Dekanat der Philosophischen Fakultät) attestiert.

Hauptstudium:

Voraussetzungen für den Besuch der Aufbaumodule: Attestierte „Zwischenprüfung“, also Abschluss aller Basismodule, Teilnahme an der Erstsemester- und der Orientierungsberatung sowie Nachweis der Sprachanforderungen (Latinum und Englischkenntnisse im Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen; Englischkenntnisse und Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache im Lehramt an Berufskollegs).

Aufbaumodule 1 und 2

Vorbemerkungen: In einem der beiden Aufbaumodule 1 oder 2 ist zur Vorbereitung auf das Schulpraktikum eine fachdidaktische Lehrveranstaltung zu besuchen. Je nachdem, welchem Aufbaumodul diese Lehrveranstaltung zugerechnet wird, ist in dem jeweils anderen Modul eine sprachpraktische Lehrveranstaltung zu belegen.

Aufbaumodul 1: SPRACHWISSENSCHAFT II

Sem.	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
5 bis 6	VL	2	WP	Spezialthemen SW	Teilnahme
5 bis 6	HS	2	WP	Spezialthemen SW	RE + HA (LN)
5 bis 6	HS	2	WP	Spezialthemen SW	akt. Teilnahme
5 bis 6	Übung	0/2	WP	Sprachparkt. Übung des Hauptstudiums*	Teilnahme
5 bis 6	Übung	2/0	P	Fachdidaktik/Vorber. Praktikum*	akt. Teilnahme
Σ		8			1 LN

*In einem der beiden Aufbaumodule 1 und 2 ist eine Übung zur Fachdidaktik zu besuchen; im jeweils anderen der Aufbaumodule 1 und 2 ist eine sprachpraktische Übung des Hauptstudiums zu absolvieren.

Modulbeschreibung:

Lern- und Qualifikationsziele: Dieses Aufbaumodul führt die Ziele des BM 2 Sprachwissenschaft I fort, dient der fachlichen Vertiefung und Ergänzung. Dabei sollen die Fähigkeiten, sprachwissenschaftliche Theorien und Methoden anzuwenden, kritisch zu reflektieren, sprachliche Daten zu analysieren, eigene Fragestellungen zu entwerfen und selbständig gewonnene Ergebnisse zu präsentieren, exemplarisch ausgebaut werden. Die drei sprachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen müssen sich auf mindestens zwei bzw. drei unterschiedliche linguistische Teilbereiche (Sprachstruktur, Sprachgeschichte,

Varietätenlinguistik etc.) beziehen. Die fachdidaktische Übung dient der Vorbereitung des Schulpraktikums. Die sprachpraktische Übung dient der Vorbereitung auf den fremdsprachlichen Teil der Fachprüfung.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Hauptseminar, sprachpraktische Übung, fachdidaktische Übung
Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung: regelmäßige und aktive Teilnahme, Referat und Hausarbeit oder äquivalente Leistungen. Diese werden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der Dozentin oder dem Dozenten festgelegt.

Modulbezogene Voraussetzungen: Allgemeine Voraussetzungen für den Besuch von Aufbaumodulen.

Aufbaumodul 2: LITERATURWISSENSCHAFT II

Sem.	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
5 bis 6	VL	2	WP	Spezialthemen LW	Teilnahme
5 bis 6	HS	2	WP	Spezialthemen LW	RE + HA (LN)
5 bis 6	HS	2	WP	Spezialthemen LW	akt. Teilnahme
5 bis 6	Übung	0/2	WP	Sprachprakt. Übung des Hauptstudiums*	Teilnahme
5 bis 6	Übung	2/0	P	Fachdidaktik/Vorber. Praktikum*	akt. Teilnahme
Σ		8			1 LN

*In einem der beiden Aufbaumodule 1 und 2 ist eine Übung zur Fachdidaktik zu besuchen; im jeweils anderen der Aufbaumodule 1 und 2 ist eine sprachpraktische Übung des Hauptstudiums zu absolvieren.

Modulbeschreibung:

Lern- und Qualifikationsziele: Dieses Aufbaumodul führt die Ziele des BM 3 Literaturwissenschaft I fort, dient der fachlichen Vertiefung und Ergänzung. Dabei sollen die Fähigkeiten, literaturwissenschaftliche Theorien, Methoden und Modelle zu analysieren, kritisch zu reflektieren und anzuwenden, eigene Fragestellungen zu entwerfen und selbständig gewonnene Ergebnisse zu präsentieren, exemplarisch ausgebaut werden. Die drei literaturwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen müssen unterschiedliche Schwerpunkte (Gattungen, Epochen, Methoden, Autoren) abdecken. Die fachdidaktische Übung dient der Vorbereitung des Schulpraktikums. Die sprachpraktische Übung dient der Vorbereitung auf den fremdsprachlichen Teil der Fachprüfung.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Hauptseminar, sprachpraktische Übung, fachdidaktische Übung

Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung: regelmäßige und aktive Teilnahme, Referat und Hausarbeit oder äquivalente Leistungen. Diese werden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der Dozentin oder dem Dozenten festgelegt.

Modulbezogene Voraussetzungen: Allgemeine Voraussetzungen für den Besuch von Aufbaumodulen.

Fachprüfung:

Zu einem der beiden Bereiche Sprach- oder Literaturwissenschaft (Aufbaumodul 1 oder 2) ist nach Wahl der Studierenden eine Fachprüfung in Form einer vierstündigen Klausur abzulegen, die aus einem Essay in französischer Sprache und einer Übersetzung in die französische Sprache besteht.

Aufbaumodule 3 und 4

Vorbemerkungen:

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen: In einem der beiden Aufbaumodule 3 oder 4 ist im Rahmen des Haupt- oder Oberseminars ein Leistungsnachweis (RE + HA) zu erwerben, im jeweils anderen Modul ein Teilnahmenachweis (RE oder äquivalente Leistung).

Lehramt an Berufskollegs, erstes Unterrichtsfach: Im Rahmen der Aufbaumodule 3 und 4 ist je ein Teilnahmenachweis (RE oder äquivalente Leistung) zu erwerben.

Lehramt an Berufskollegs, zweites Unterrichtsfach: Es ist eines der beiden Aufbaumodule 3 oder 4 zu absolvieren. Wurde die schriftliche Fachprüfung im Bereich Literaturwissenschaft abgelegt, ist Aufbaumodul 3 zu absolvieren; wurde die schriftliche Fachprüfung im Bereich Sprachwissenschaft abgelegt, ist Aufbaumodul 4 zu absolvieren. Im absolvierten Aufbaumodul 3 oder 4 ist ein Teilnahmenachweis (RE oder äquivalente Leistung) zu erwerben.

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen u. Lehramt an Berufskollegs, erstes Unterrichtsfach: Die "Einführung Ältere Sprachstufe" (AM 3) ist vor der Lehrveranstaltung zur "Älteren Literatur" (AM 4) zu besuchen.

Aufbaumodul 3: SPRACHWISSENSCHAFT III*

Sem.	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
7 bis 9	OS/HS	2	WP	Spezialthemen SW	RE + HA (LN) oder RE (TN)
7 bis 9	Übung	2	WP	Einführung Ältere Sprachstufe	aktive Teilnahme
7 bis 9	VL	2	WP	Spezialthemen SW	Teilnahme
Σ		6			1 LN o. 1 TN

*Es sind die Erläuterungen unter "Aufbaumodule 3 und 4, Vorbemerkungen" zu beachten.

Modulbeschreibung:

Lern- und Qualifikationsziele: Dieses Modul verfolgt das Ziel, die in Aufbaumodul 1 erworbenen Qualifikationen in eine weitgehend selbständige Behandlung sprachwissenschaftlicher Problemstellungen einmünden zu lassen. Die vertiefte Beschäftigung mit sprachwissenschaftlichen Themen kann nicht nur zur Vorbereitung der schriftlichen Hausarbeit (§ 17 LPO) dienen, sondern sollte auch im Hinblick auf ihre schulische Relevanz und Vermittelbarkeit erfolgen. Durch die Einführung in die Ältere Sprachstufe der studierten Einzelsprache soll die fachliche Ausbildung abgerundet werden, wobei die Lektüre früher Textzeugnisse und Grundkenntnisse diachronischer Prinzipien das Verständnis für die Historizität von Literatur und Sprachsystemen fördern sollen.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Übung, Haupt-/Oberseminar

Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung: regelmäßige und aktive Teilnahme, Referat und Hausarbeit oder äquivalente Leistungen. Diese werden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der Dozentin oder dem Dozenten festgelegt.

Modulbezogene Voraussetzungen: Allgemeine Voraussetzungen für den Besuch von Aufbaumodulen und Aufbaumodul 1 Sprachwissenschaft II

Aufbaumodul 4: LITERATURWISSENSCHAFT III*

Sem.	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
7 bis 9	OS/HS	2	WP	Neuere Literatur	RE + HA (LN) oder RE (TN)
7 bis 9	HS/Übung	2	WP	Ältere Literatur bis ca. 1600	aktive Teilnahme
7 bis 9	VL	2	WP	Spezialthemen LW	Teilnahme
Σ		6			1 LN o. 1 TN

*Es sind die Erläuterungen unter "Aufbaumodule 3 und 4, Vorbemerkungen" zu beachten.

Modulbeschreibung:

Lern- und Qualifikationsziele: Dieses Modul verfolgt das Ziel, die in Aufbaumodul 2 erworbenen Qualifikationen in eine weitgehend selbständige Behandlung literaturwissenschaftlicher Problemstellungen einmünden zu lassen. Die vertiefte Beschäftigung mit literaturwissenschaftlichen Themen kann nicht nur zur Vorbereitung der schriftlichen Hausarbeit (§ 17 LPO) dienen, sondern sollte auch im Hinblick auf ihre schulische Relevanz und Vermittelbarkeit erfolgen. Die Lehrveranstaltung zur Älteren Literatur, die den Besuch der Einführung in die Ältere Sprachstufe voraussetzt, soll mit den besonderen kulturgeschichtlichen, gesellschaftlichen, politischen wie poetologischen Bedingungen für die Produktion von Literatur bis zum

17. Jahrhundert und deren Rezeptionsgeschichte bis in die Moderne vertraut machen.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Übung, Haupt-/Oberseminar

Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung: regelmäßige und aktive Teilnahme, Referat und Hausarbeit oder äquivalente Leistungen. Diese werden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der Dozentin oder dem Dozenten festgelegt.

Modulbezogene Voraussetzungen: Allgemeine Voraussetzungen für den Besuch von Aufbaumodulen und Aufbaumodul 2 Literaturwissenschaft II

Fachprüfung:

Im Anschluss an eines der beiden Aufbaumodule 3 oder 4 (Lehramt an Berufskollegs, zweites Unterrichtsfach: im Anschluss an das gewählte Aufbaumodul 3 oder 4) ist eine Fachprüfung in Form einer mündlichen Prüfung von 45 Minuten Dauer abzulegen. Diese Fachprüfung ist in demjenigen Bereich (Sprach- oder Literaturwissenschaft) abzulegen, der nicht für die schriftliche Fachprüfung im Anschluss an Aufbaumodul 1 oder 2 gewählt wurde. Die mündliche Prüfung findet zum Teil in französischer Sprache statt.

Aufbaumodul 5: FACHDIDAKTIK

Sem.	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
7 bis 9	Übung	2	P	Fachdidaktik: Nachbereitung Schulpraktikum	akt. Teilnahme, RE Bericht (LN)*
7 bis 9	Übung	2	P/WP	Sprachdidaktik	akt. Teilnahme
7 bis 9	Übung	2	P/WP	Literaturdidaktik	akt. Teilnahme
Σ		6			1 LN

*Wird im Rahmen des Lehramts an Berufskollegs Französisch als zweites Fach studiert, entfällt der Leistungsnachweis.

Modulbeschreibung:

Lern- und Qualifikationsziele: Zum einen dient dieses Modul der Nachbereitung des Schulpraktikums, die mit einem Leistungsnachweis abschließt; zum anderen sollen sprach- und literaturdidaktische Inhalte (z.B. Medialität von Sprache und Literatur, Reflexion, Rezeption, Lehr- und Lernformen, Unterrichtskonzepte) und die schulform-spezifisch adäquate Vermittlung von Sprache und Literatur behandelt werden, wobei auch allgemeinere fachdidaktische Fragestellungen (Kanon, curriculare Fragen etc.) zu berücksichtigen sind.

Lehr- und Lernformen: Übung

Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung: regelmäßige und aktive Teilnahme, Referat (Praktikumsbericht)

Modulbezogene Voraussetzungen: Allgemeine Voraussetzungen für den Besuch von Aufbaumodulen, fachdidaktische Übung aus AM 1 bzw. 2 und Schulpraktikum für die Übung Fachdidaktik

Fachprüfung

Im Anschluss an Aufbaumodul 5 ist eine Fachprüfung in Form einer vierstündigen Klausur abzulegen, die Klausur ist zum Teil in französischer Sprache zu verfassen. Die Fachprüfung entfällt, wenn Französisch im Lehramt an Berufskollegs als zweites Unterrichtsfach studiert wird.

Schriftliche Hausarbeit

In einem der beiden Unterrichtsfächer (oder Erziehungswissenschaft) ist eine schriftliche Hausarbeit (§ 17 LPO) anzufertigen.

ERWEITERUNGSPRÜFUNG (vgl. § 29 LPO)

Beim Studium von Französisch als Erweiterungsfach (für eine Erweiterungsprüfung nach bestandener Erster Staatsprüfung in zwei Unterrichtsfächern und Erziehungswissenschaft) wird ein Studienumfang von mindestens der Hälfte des ordnungsgemäßen Fachstudiums (32 SWS) verlangt (vgl. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LPO). Es gelten dieselben Voraussetzungen wie für Französisch als erstes oder zweites Unterrichtsfach. Im Grundstudium werden drei Leistungsnachweise (zwei wahlweise aus dem Basismodul 2 Sprachwissenschaft I oder Basismodul 3 Literaturwissenschaft I (GLS A und GLS B) sowie der Leistungsnachweis des Basismoduls 4 Sprachpraxis II) verlangt. Die Attestierung der Zwischenprüfung

entfällt. Im Hauptstudium und für die Zulassung zur Erweiterungsprüfung werden je ein Leistungsnachweis in Fachwissenschaft (wahlweise aus einem Hauptseminar in Sprach- oder Literaturwissenschaft (Aufbaumodule 1-4) und Fachdidaktik verlangt (vgl. § 29 Abs. 3 Nr. 2 LPO). Die Anforderungen in der Erweiterungsprüfung sind mit denen einer Ersten Staatsprüfung in den ersten beiden Unterrichtsfächern (Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen) bzw. im ersten Unterrichtsfach (Lehramt an Berufskollegs) identisch (je eine mündliche und eine schriftliche Prüfung in der Fachwissenschaft, eine schriftliche Prüfung in Fachdidaktik). Die Praktika entfallen. Angesichts der gleichen Prüfungsanforderungen wie bei Französisch als erstes oder zweites Unterrichtsfach wird für eine sachgemäße Vorbereitung empfohlen, über das Minimum von 32 SWS hinauszugehen.